

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
urek.ceate@pd.admin.ch

An die Adressaten des Vernehmlassungsverfahrens zur Standesinitiative des Kantons Bern "Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene"

13. November 2008

05.309 s Standesinitiative Bern. Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der vom Kanton Bern am 30. November 2005 eingereichten Standesinitiative zur Differenzierung der Automobilsteuer hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates am 16. Oktober 2008 einen Vorentwurf zur Änderung des Automobilsteuergesetzes angenommen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Die vorliegende Vorlage will umweltfreundliche Automobile fördern. Mit einer Anpassung der auf Bundesebene beim Kauf eines Neuwagens einmalig erhobenen Automobilsteuer sollen für den Kauf emissionsarmer und energieeffizienter Fahrzeuge finanzielle Anreize geschaffen werden. Im Sinne der Standesinitiative beantragt die Kommission, den Steuersatz von heute 4 auf 8 Prozent anzuheben. Die Mehreinnahmen werden in Form eines Bonus an die Käuferinnen und Käufer der zu fördernden Automobile ausbezahlt. Als Kriterium für die Definition der zu fördernden Automobile bietet sich die zu entwickelnde Umweltetikette an. Der Bonus setzt sich aus zwei unabhängigen Teilen zusammen: Der Effizienz-Bonus wird dann ausbezahlt, wenn das Fahrzeug der Energieeffizienzklasse A oder B angehört. Anspruch auf den Umwelt-Bonus besteht dann, wenn die Umweltbelastung des Fahrzeugs unterhalb einer bestimmten Limite liegt. Der volle Bonus wird fällig, wenn das Fahrzeug in der Kategorie A ist und das Umweltkriterium erfüllt. Daneben gibt es vier weitere Kombinationsmöglichkeiten, welche zum Bezug eines reduzierten Bonus berechtigen.

Die Gesetzesänderung wird innerhalb des bereits existierenden Systems vorgenommen und erfolgt haushaltsneutral. Die zu erwartende CO₂-Reduktion durch diese Massnahme beläuft sich längerfristig auf durchschnittlich rund 200'000 Tonnen pro Jahr. Die Massnahmeneffizienz liegt im Bereich von 21 Franken pro vermiedene Tonne CO₂.

In Bezug auf die zu steuernden Automobile werden im Bericht neben der heute geltenden Regelung zwei Varianten vorgeschlagen. Es handelt sich dabei einerseits um die Befreiung



der leichten Nutzfahrzeuge bis 1'600 kg von der Automobilsteuer (Kapitel 3.1) und andererseits um die Erhebung der Automobilsteuer auf sämtliche Fahrzeuge bis 3'500 kg (Kapitel 3.1).

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **28. Februar 2009** der Oberzolldirektion (Abteilung Zolltarif, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern) zuzustellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständige Person bei der Oberzolldirektion, Herr Karl Strohammer (Tel. 031 322 67 11; E-Mail: zentrale.ozd-tarif@ezv.admin.ch), sowie der Sekretär der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie, Herr Sébastien Rey (Tel. 031 322 97 34; E-Mail: urek.ceate@pd.admin.ch), gerne zur Verfügung. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Website der Kommission (www.parlament.ch) abgerufen werden.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Der Kommissionspräsident:

Filippo Lombardi

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates vom 16. Oktober 2008
- Vernehmlassungsverzeichnis